



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum:	Montag, 24.07.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette
Baur, Hannelore
Behrendt, Michael
Brink, Martin
Fastl, Frank
Fuchs-Gamböck, Michael
Grosser, Johannes
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Kubat, Kathrin
Maginot, Edgar
Sander, Petra
Scharr, Marianne
Schlupmann, Marc
Schöpflin, Erich
Vetterl, Alban
Vetterl, Johann
von Liel, Beatrice
Wilkening, Stephan
Zirch, Jürgen

Ortssprecher

Stedele, Christine

Schriftführer

Springer, Karl Heinz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bippus, Volker	entschuldigt
Kubat, Franz	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); 1/10/017/2017
2. Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Dießen am Ammersee
- 2.1. Bestellung einer neuen Referentin/eines neuen Referenten für Seniorenfragen nach dem Ausscheiden von Susanne Plesch aus dem Marktgemeinderat 1/10/024/2017
- 2.2. Bestellung ihrer Vertreter in den Ausschüssen des Marktgemeinderats durch die Fraktion der CSU nach dem Ausscheiden von Marktgemeinderatsmitglied Susanne Plesch 1/10/025/2017
- 2.3. Bestellung eines Vertreters in den Schulverband der Carl-Orff-Mittelschule 1/10/026/2017
3. Mühlstraße, Untermüllerplatz
- 3.1. Antrag auf Errichtung einer Fußgängerzone in der Mühlstraße am Wochenende 1/11/021/2017
- 3.2. Parkplätze Untermüllerplatz (Vorschlag Gewerbeverband) 1/11/020/2017
4. Bundestagswahl 2017; Bestellung Wahlvorsteher und Stellvertreter 1/10/022/2017
5. Bundestagswahl 2017, Festsetzung der Entschädigung 1/10/023/2017
6. Anpassung der Gebühren für die Teilnahme am Töpfermarkt 1/10/019/2017
7. Magic Lake Festival
- 7.1. Plakatierung für das Magic Lake Festival vom 22. bis 24.09.2017 1/11/019/2017
- 7.2. Magic Lake Festival vom 22.09.2017 bis zum 24.09.2017; Sachstand 1/11/022/2017
8. Auftragsvergaben
- 8.1. Wasserversorgung Riederau; Neubau einer Druckerhöhungsanlage, Ringstr./Seiboldstr. 20; Baumeisterarbeiten sowie hydraulische und elektrische Anlagen 3/31/037/2017
9. Bekanntgaben und Anfragen

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**1. Vollzug der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG);
Vereidigung des Listennachfolgers von Frau Susanne Plesch (CSU), Herrn Georg Stadler**

Sachverhalt:

Aufgrund des Antrags von Marktgemeinderatsmitglied Susanne Plesch auf Entlassung aus dem Ehrenamt wurde der Listennachfolger, Herr Georg Stadler, am 12.06.17 vorsorglich – und vorbehaltlich der Entscheidung des Marktgemeinderats – über das Nachrücken informiert und befragt, ob er das Amt annehmen werde und zur Ableistung von Eid oder Gelöbnis bereit sei. Gemäß Art. 47 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG müssen zum Marktgemeinderatsmitglied Gewählte ihre Bereitschaft zur Eidesleistung oder zur Ablegung eines Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO erklären.

Herr Georg Stadler hat am 13.06.2017 schriftlich erklärt, dass er die Wahl annehmen werde und bereit ist, den Eid zu leisten. Damit ist er als Marktgemeinderatsmitglied berufen.

Herr Georg Stadler leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

2. Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Dießen am Ammersee

2.1. Bestellung einer neuen Referentin/eines neuen Referenten für Seniorenfragen nach dem Ausscheiden von Susanne Plesch aus dem Marktgemeinderat

Nach seiner Vereidigung nimmt Marktgemeinderatsmitglied Georg Stadler mit Sitz und Stimme an der weiteren Sitzung teil.

Sach- und Rechtslage:

Das zum 30. Juni 2017 aus dem Marktgemeinderat ausgeschiedene Mitglied Susanne Plesch war Referentin für Seniorenfragen. Für sie ist ein anderes Mitglied des Gremiums zur Referentin/zum Referenten zu bestellen.

Die Fraktionen sind aufgerufen, entsprechende Vorschläge bis zur Sitzung zu unterbreiten. Bei mehreren Vorschlägen müsste ggf. gewählt werden.

Die Fraktion der CSU schlägt Marktgemeinderatsmitglied Alban Vetterl für die Position als Seniorenreferent vor, Marktgemeinderatsmitglied Hannelore Baur schlägt ihrerseits den Kollegen Georg Stadler vor. Herr Stadler erklärt, dass er sich nicht als Seniorenreferent zur Verfügung stellen werde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt Herrn Alban Vetterl zum Referenten für Seniorenfragen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 2

2.2. Bestellung ihrer Vertreter in den Ausschüssen des Marktgemeinderats durch die Fraktion der CSU nach dem Ausscheiden von Marktgemeinderatsmitglied Susanne Plesch

Sach- und Rechtslage:

Der Fraktion der CSU stehen aufgrund des Stärkeverhältnisses zwei Sitze im Bau- und Umweltausschuss und im Finanzausschuss sowie ein Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss zu. Derzeit ist die Fraktion wie folgt in den Ausschüssen vertreten:

Ausschuss	Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Bau- und Umweltausschuss	Maginot/Vetterl A.	Zirch	Plesch
Finanzausschuss	Plesch/Grosser	Zirch	Vetterl A.
Rechnungsprüfungsausschuss	Grosser	Plesch	

Nach dem Ausscheiden von Frau Susanne Plesch aus dem Marktgemeinderat hat die Fraktion für Frau Plesch neue Vertreter in die Ausschüsse zu bestellen.

Marktgemeinderatsmitglied Jürgen Zirch erklärt für die Fraktion, dass Marktgemeinderatsmitglied Georg Stadler als Nachrücker für Susanne Plesch deren bisherige Funktionen in den Ausschüssen eins zu eins übernehmen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt aufgrund des Vorschlags der CSU-Fraktion die Vertretung der Fraktion in den Ausschüssen wie folgt:

Ausschuss	Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Bau- und Umweltausschuss	Maginot/Vetterl, A.	Zirch	Stadler
Finanzausschuss	Stadler/Grosser	Zirch	Vetterl, A.
Rechnungsprüfungsausschuss	Grosser	Stadler	

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

2.3. Bestellung eines Vertreters in den Schulverband der Carl-Orff-Mittelschule

Sach- und Rechtslage:

Der Markt Dießen am Ammersee entsendet aufgrund der Schülerzahlen neben dem Ersten Bürgermeister noch zwei weitere Vertreter in die Schulverbandsversammlung der Carl-Orff-Mittelschule. Das sind derzeit Marktgemeinderatsmitglied Beatrice von Liel (Vertreter: Marktgemeinderatsmitglied Antoinette Bagusat) und Marktgemeinderatsmitglied Susanne Plesch (Vertreter: Marktgemeinderatsmitglied Martin Brink). Nach dem Ausscheiden von Frau Susanne Plesch aus dem Marktgemeinderat ist für den Markt auch ein neues Mitglied in die Schulverbandsversammlung der Carl-Orff-Mittelschule zu bestellen.

Von der Fraktion der CSU wird für dieses Amt Marktgemeinderatsmitglied Georg Stadler vorgeschlagen. Die Fraktion der Grünen schlägt für das Amt Marktgemeinderatsmitglied Marc Schlüpmann vor.

Erster Bürgermeister Kirsch lässt über die beiden Vorschläge in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen abstimmen, folglich zunächst über den Vorschlag „Schlüpmann“.

Für diesen Vorschlag sprechen sich 18 Marktgemeinderatsmitglieder aus und 5 dagegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt für das ausgeschiedene Mitglied Susanne Plesch Herrn Marc Schlüpmann als neuen Vertreter in die Schulverbandsversammlung der Carl-Orff-Mittelschule.

Abstimmung: Ja 18 Nein 5

3. Mühlstraße, Untermüllerplatz

3.1. Antrag auf Errichtung einer Fußgängerzone in der Mühlstraße am Wochenende

Sachverhalt:

Gemäß Antrag einiger Bürgerinnen und Bürger vom 13.07.2017 soll die Mühlstraße einschließlich Untermüllerplatz samstags ab 13 Uhr bis sonntags um 20 Uhr als Fußgängerzone ausgewiesen werden, Radfahren soll in der Zone erlaubt sein.

Die Polizeiinspektion Dießen hält die Einrichtung einer Fußgängerzone in der beantragten Form für grundsätzlich möglich.

Der Gewerbeverband Dießen ist ebenso mit der Ausschilderung einer Fußgängerzone am Wochenende in der Mühlstraße und am Untermüllerplatz einverstanden. Jedoch schlägt dieser zunächst nur eine versuchsweise eingerichtete Fußgängerzone an den Wochenenden vom 05.08. bis einschließlich 24.09.2017 vor.

Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einrichtung einer Fußgängerzone, jedoch erscheint der vom Gewerbeverband vorgeschlagene Versuchszeitraum angesichts des mit der Einrichtung verbundenen Verwaltungsaufwands (insb. abschließende rechtliche Prüfung, Ausarbeitung eines Beschilderungskonzepts, Bestellung und Errichtung der Schilder,

Information der Anwohner und ggf. Ausstellung von Lizenzen für diese, die zur Zufahrt berechtigten, Umgang mit abgestellten Fahrzeugen, usw.) unverhältnismäßig. Die Verwaltung empfiehlt, das Projekt gemeinsam mit einem Verkehrsplaner anzugehen und den Versuch über einen längeren Zeitraum zu testen.

In der Diskussion werden von Marktgemeinderatsmitgliedern weitere Wünsche zur Einbeziehung des Verkehrsleitsystems und zur Ermittlung der tatsächlichen Fahrzeugbewegungen geäußert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ist grundsätzlich mit der – zunächst probeweisen – Einrichtung einer Fußgängerzone für Mühlstraße und Untermüllerplatz einverstanden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Büro für Verkehrsplanung zu ermitteln und von diesem Vorschläge für eine Umsetzung des Antrags auf Errichtung einer temporären Fußgängerzone erarbeiten zu lassen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 2

3.2. Parkplätze Untermüllerplatz (Vorschlag Gewerbeverband)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.05.2017 wurden die Probleme bzgl. der Parkausweise für die Parkplätze am Untermüllerplatz angesprochen.

Der örtliche Gewerbeverband hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits mit der Sache befasst und wollte einen Vorschlag einbringen.

Am 11.07.2017 ging bei der Marktgemeinde Dießen am Ammersee der Vorschlag des Gewerbeverbandes Dießen diesbezüglich ein.

In Absprache mit den gewerblichen Vermietern, dem 2. Bürgermeister Herrn Peter Fastl sowie dem Gewerbereferenten Herrn Thomas Hackl wurde folgender Kompromiss-Vorschlag erarbeitet:

Die Sonderparkausweise am Untermüllerplatz für Übernachtungsgäste von gewerblichen Vermietern sollen bestehen bleiben, in Verbindung mit nachfolgender Einschränkung:

- Die Sonderparkausweise gelten nur in Verbindung mit einer Parkscheibe und beschränken sich auf eine maximale Parkzeit von drei Stunden, jeweils für den Tag der An- und der Abreise.

Aus Sicht des Gewerbeverbandes Dießen wäre dies ein fairer Kompromiss für alle Seiten, der ohne großen Aufwand auszuführen und zu kontrollieren ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dießen stimmt der neuen Regelung für die Ausgabe von Sonderparkausweisen für den Untermüllerplatz an gewerbliche Vermieter in Verbindung mit einer Parkscheibe und der Parkzeitbeschränkung von maximal drei Stunden für den An- und Abreisetag zu.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

4. Bundestagswahl 2017; Bestellung Wahlvorsteher und Stellvertreter

Sachverhalt:

Für die Bundestagswahl am 24.09.2017 sind Wahlvorsteher und Stellvertreter zu bestellen, die Verwaltung schlägt dafür folgende Personen vor:

Stimmbezirk	Wahlvorsteher	Stellvertreter
1 Rathaus	Maginot, Edgar	von Liel, Beatrice
2 Jugendtreff	Sander, Petra	Kubat, Kathrin
3 Schule	Bagusat, Antoinette	Schöpflin, Erich
4 FFW St. Georgen	Kubat, Franz	Fastl, Frank
5 FFW Dettenhofen	Baur, Hannelore	Schlüpmann, Marc
6 Kindergarten Dettenschwang	Scharr, Marianne	Ziegler, Marianne
7 Dorfstadel Obermühlhausen	Stedele, Christine	Abenthum, Pius
8 Kindergarten Riederau	Vetterl, Johann	Vetterl, Alban
11 Briefwahl 1	Hofmann, Michael	Fuchs-Gamböck, Michael
12 Briefwahl 2	Zirch, Jürgen	Hackl, Thomas
13 Briefwahl 3	Fastl, Peter	Bippus, Volker
14 Briefwahl 4	Behrendt, Michael	Stadler, Georg

Für die Bundestagswahl 2017 wird Herr Bürgermeister Herbert Kirsch zum Gemeindevahlleiter bestellt. Stellvertreter ist Karl Heinz Springer.

Frau Sander, Herr Zirch und Herr Behrendt erklären, dass sie am Wahltag leider verhindert sind. Herr Erster Bürgermeister Kirsch erklärt, dass die Stellvertreter in diesen Fällen in die Funktion des Wahlvorstehers aufrücken werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

5. Bundestagswahl 2017, Festsetzung der Entschädigung

Die Entschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer wird auf 40,00 EURO festgesetzt.

Beschluss:

Mit dem Vorschlag der Verwaltung zur Festsetzung des sog. Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl 2017 in Höhe von 40,00 € besteht Einverständnis.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

6. Anpassung der Gebühren für die Teilnahme am Töpfermarkt

Sachverhalt:

Der Markt Dießen am Ammersee betreibt den Töpfermarkt als öffentliche Einrichtung. Für die Teilnahme am Markt gelten die Vorschriften der Benutzungssatzung in Verbindung mit Teilnahmebedingungen. Für die Teilnahme werden auf der Basis eines Gemeinderatsbeschlusses Gebühren erhoben. Diese Gebühren wurden zuletzt in der Sitzung des Marktgemeinderats am 31.07.2006 neu festgelegt, sie sind seither unverändert.

Danach zahlen die Teilnehmer derzeit

- 134 Euro/lfd. m
- 20 Euro/vier Tage pauschale Leihgebühr für einen Marktstand der Gemeinde (incl. Aufbau durch den Bauhof).

Ausschließlich ausländische Aussteller können wählen, ob sie die Standgebühr je laufenden Meter ihres Stands oder einen 10%igen Umsatzanteil entrichten wollen, wobei der Umsatzanteil von den Teilnehmern im Grunde selbst festgelegt wird, da entsprechende Nachweise nicht vorgelegt werden (und wurden) und bisher auch nie verlangt wurden, folglich die Angaben der Aussteller von der Verwaltung gar nicht verifiziert werden können.

Mit einstimmigem Empfehlungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.03.17 soll diese Praxis durch den Marktgemeinderat mit Wirkung für den Töpfermarkt 2018 abgeschafft und im Übrigen die Standgebühr je laufenden Meter auf 147 Euro angepasst werden. Der Marktleiter des Töpfermarkts spricht sich trotzdem für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus und argumentiert damit, dass insbesondere die französischen Keramiker sehr ausgefallene Waren feilbieten, die sich hier schlecht verkaufen lassen, für die Qualität und die Breite des Angebots wichtig wären. Die Teilnahmegebühren in Dießen seien im Vergleich zu anderen großen Töpfermärkten ohnehin relativ hoch.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die 10%-Regelung hat der Markt Dießen in diesem Jahr rund 10.000 Euro weniger eingenommen, als dies bei einer Abrechnung nach laufendem Meter Standgebühr der Fall gewesen wäre. Nahezu alle ausländischen Teilnehmer (z. B. auch Schweizer und Österreicher) haben von der Gebührenberechnung nach Umsatz Gebrauch gemacht, einige wenige entrichten die Gebühr allerdings auch nach laufendem Meter, und die kommen aus Spanien, Italien, Estland und Ungarn. Insofern trägt aus Sicht der Verwaltung die Argumentation, ausländische Teilnehmer könnten durch die Regelung auch ihren erhöhten Aufwand für die Anreise etwas mindern, so nicht.

Ganz grundsätzlich beläuft sich das durchschnittliche Defizit des Markts in den letzten fünf Jahren auf rund 37.000 Euro pro Jahr, der Kostendeckungsgrad entspricht derzeit ca. 71 %.

Die Berechnung der Benutzungsgebühr für den Töpfermarkt erfolgt nach Art. 8 KAG, dabei sind die Gebühren kostendeckend zu berechnen, wenn die Nutzer nicht zur Abnahme der Leistung bzw. der Benutzung verpflichtet sind. Bei der Berechnung ist dem sog. Äquivalenzprinzip Rechnung zu tragen, wonach gleiche Leistungen auch mit der gleichen Gebühr zu belegen sind. Durch die vom Marktgemeinderat beschlossene Regelung, dass ausländische Teilnehmer am Töpfermarkt bei der von Ihnen zu entrichtenden Gebühr wählen dürfen, ob sie den Betrag nach laufendem Meter ihres Marktstandes oder nach Umsatz berechnen dürfen, verstößt der Markt Dießen gegen den Gleichheitsgrundsatz, weil dem Äquivalenzprinzip gerade nicht Rechnung getragen wird.

Aktuelles Beispiel dafür, dass eine unterschiedliche Gebührenbemessung sehr kritisch zu be-

trachten ist, ist die erfolgreiche Klage eines Österreicherers gegen den Betreiber eines kommunalen Schwimmbads. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat der Verfassungsbeschwerde eines Österreicherers gegen die Preisgestaltung eines kommunalen Freizeitbads stattgegeben (Beschl. v. 19.07.2016, Az. 2 BvR 470/08). Das von mehreren Gemeinden und einem Landkreis betriebene Schwimmbad im Berchtesgadener Land gewährte den Einwohnern der Gemeinden einen Nachlass auf den Eintrittspreis in Höhe von 2,50 Euro. Der Österreicher fühlte sich dadurch diskriminiert und klagte vor dem Amtsgericht (AG) Laufen auf Rückzahlung der zu viel gezahlten 2,50 Euro und auf Feststellung, dass er den Betrag in Zukunft nicht mehr zu zahlen habe.

Vor diesem Hintergrund lässt sich die bisherige Umsatzregelung für ausländische Teilnehmer nicht halten, weil sie inländische Teilnehmer am Markt diskriminiert.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zu folgen. Zur Umsetzung der Gebührenregelung ist noch eine entsprechende Gebührensatzung auszuarbeiten, die es bislang nicht gibt. Eine solche Satzung bräuchte es im Übrigen auch bei unveränderten Gebühren.

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Marktgemeinderat:

1. Die seit 2007 unveränderten Standgebühren für vier Markttage auf dem Töpfermarkt werden ab dem Jahr 2018 auf 147 Euro/laufenden Meter angepasst.
2. Die bisherige Regelung, dass ausländische Aussteller wählen können, ob sie die Standgebühr je laufendem Meter oder einen 10%igen Umsatzanteil bezahlen wollen, wird ab 2018 ersatzlos aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Gebührensatzung zu erarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

7. Magic Lake Festival

7.1. Plakatierung für das Magic Lake Festival vom 22. bis 24.09.2017

Sachverhalt:

Am 26.06.2017 wurde durch den Veranstalter die Plakatierung für das Magic Lake Festival von 17.07.2017 bis 24.09.2017 beantragt (siehe beiliegenden Antrag).

Bisher wurden jedoch nur Genehmigungen bis zu sechs Wochen vorher ausgestellt.

Die beantragten sowie die vorgegebenen Standorte für die Plakatierung sind:

- Dettenschwang, Schmiedstraße, am Maibaum
- Dettenhofen, St.-Martin-Straße, am Friedhof
- Obermühlhausen, Obermühlhausen, am Dorfstadel
- Wengen, Wengen, am Maibaum
- St. Georgen, St.-Georg-Straße, Einmündung Grünhütlstraße
- Dießen am Ammersee, Mühlstraße am Maibaum
- Dießen am Ammersee, Bahnhofstraße, gegenüber Café Sixt
- Dießen am Ammersee, Jahnstraße, vor Bahnübergang
- vier weitere Standorte können frei gewählt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dießen genehmigt die Plakatierung für das Magic Lake Festival ab dem 11.08.2017 an den von der Verwaltung vorgegebenen Standorten.

Abstimmung: Ja 22 Nein 1

7.2. Magic Lake Festival vom 22.09.2017 bis zum 24.09.2017; Sachstand

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 19. Juni 2017 wurde der Verfahrens- und Sachstand des Genehmigungsverfahrens für das vom 22.09.2017 bis zum 24.09.2017 geplante „Magic Lake Festival“ vorgetragen. Dabei wurde die Verwaltung ermächtigt, den Genehmigungsbescheid zu erstellen, sobald die offenen Fragen insbesondere zum Sicherheits- und zum Verkehrskonzept geklärt sind.

Mit E-Mail vom 17. Juni 2017 wurde vom Veranstalter ein überarbeitetes Sicherheits-Verkehrs- und Jugendschutzkonzept an die Verwaltung und die Mitglieder des Marktgemeinderates übermittelt.

Die Verwaltung hat zu diesem Konzept erneut Stellung genommen und zu ungeklärten Fragen Antworten durch den Veranstalter erbeten.

Ein Vertreter des Veranstalters hat bei einer persönlichen Vorsprache am 10. Juli 2017 nochmals versichert, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten und ein überarbeitetes Sicherheitskonzept vorzulegen.

Mit E-Mail vom 13. Juli 2017 wurde der Verwaltung und den Mitgliedern des Marktgemeinderates ein überarbeitetes Sicherheitskonzept vorgelegt, das als Grundlage für ein erneutes Sicherheitsgespräch mit der örtlichen Polizeidienststelle Dießen am 17. Juli 2017 diente.

Bei dem am Dienstag, den 17. Juli 2017 durchgeführten Sicherheitsgespräch mit der örtlichen Polizeidienststelle wurde zusammenfassend festgestellt, dass Sicherheits- Verkehrs und Einlasskonzept weiterhin Widersprüche aufwerfen, vieles umschrieben wird, jedoch nicht alle Punkte mit konkreten Umsetzungsmöglichkeiten benannt werden. Gerade die Frage, wie mit einem Ansturm von Besuchern umgegangen wird, nach welchem Besucherschlüssel Sicherheitspersonal vorgehalten werden kann und wie sicher die Besucherströme geleitet werden können, bleiben offen.

Die Verwaltung hat sich deshalb mit der Polizei beraten, die Auflagen auf eine maximale tägliche Höchstbesucherzahl von 5.000 Besuchern festzulegen, wenn sich der Veranstalter nicht selbst konkret auf eine Zahl festlegt. Die Anzahl der Sicherheitskräfte und die Einrichtung der notwendigen Infrastruktur haben sich danach zu richten.

Der Veranstalter hat darüber hinaus vor der Erteilung des Genehmigungsbescheides den vom Markt vorgelegten Vertrag zu unterschreiben und bis zum 11. August 2017 die oben aufgeführten Anträge und Nachweise vorzulegen. Darüber hinaus soll der Veranstalter über die zu diesem Zeitpunkt festgelegten Auflagen informiert werden.

Die Marktgemeinde Dießen am Ammersee behält sich jedoch vor, weitere notwendige Auflagen im Genehmigungsbescheid festzulegen, da nicht alle Fragen zur Veranstaltung abschließend geklärt und das vorgelegte Sicherheitskonzept von den Fachstellen nicht abschließend geprüft werden konnte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Genehmigungsbescheid mit einer Höchstbesucherzahl von 5.000 Besuchern täglich für das geplante Festival auszuarbeiten.

Die Genehmigung ist nicht vor Abschluss eines Nutzungsvertrags zum Ausschluss der Haftung des Marktes für das Gelände sowie vor der Vorlage eines Nachweises über eine ausreichende Veranstalterhaftpflichtversicherung zu erteilen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

8. Auftragsvergaben

8.1. Wasserversorgung Riederau; Neubau einer Druckerhöhungsanlage, Ringstr./Seiboldstr. 20; Baumeisterarbeiten sowie hydraulische und elektrische Anlagen

Sachverhalt:

Für die Arbeitsvergaben zum Neubau einer Druckerhöhungsanlage für die Wasserversorgung in Riederau zu den Gewerken

- a) Baumeisterarbeiten
- b) Hydraulische Arbeiten
- c) Elektroarbeiten

muss das Ingenieurbüro Kienlein noch einige Punkte mit der VOB-Stelle abklären.

Die Gewerke „Elektro“ und „Hydraulik“ können in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung am 21.08.2017 vergeben werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ermächtigt den Bau- und Umweltausschuss (nach Vorliegen der Abklärungsergebnisse mit der VOB-Stelle) zur Vergabe der Baumeisterarbeiten in der Sitzung am 21.08.2017.

Für das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ wird der Bau- und Umweltausschuss ermächtigt, die Arbeit zu vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und ermächtigt den Bau- und Umweltausschuss (nach Vorliegen der Abklärungsergebnisse mit der VOB-Stelle) zur Vergabe der Baumeisterarbeiten in der Sitzung am 21.08.2017.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

9. Bekanntgaben und Anfragen

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.50 Uhr